

GESUNDHEITSBEZOGENE DATEN IM ARBEITSVERHÄLTNIS Daten- und Persönlichkeitsschutz

Gesundheitsdaten sind sensitive Daten und müssen vor unberechtigten Zugriffen des Arbeitgebers oder anderer Dritter geschützt werden. Beschäftigte haben ein berechtigtes Interesse daran, den Umfang ihrer im Arbeitsverhältnis offenzulegenden Gesundheitsdaten zu begrenzen, damit es z. B. nicht zu krankheitsbedingten Kündigungen kommt.

Gesundheitsdaten sind u. a. Arbeitsunfähigkeitszeiten, medizinisch-psychologische Befunde, Einschränkungen bei Behinderungen und Ergebnisse von ärztlichen Untersuchungen. Sie werden z. B. in Personalfragebögen, vom Betriebsarzt, mit Zeiterfassungssystemen oder durch Befragungen und Beobachtungen erhoben.

Das Seminar vermittelt aktuelles Grundwissen, wie Interessenvertretungen den Datenschutz im Arbeitsverhältnis in Bezug auf Gesundheitsdaten fördern und welche Mitbestimmungs- und Handlungsmöglichkeiten sie dabei nutzen können.

SEMINARINHALTE:

- Gesundheitsdaten im Arbeitsverhältnis und Datenschutzvorschriften
 - Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Gesundheitsdaten:
 - in der Personalakte, Personalaktenrecht
 - im Fehlzeitenmanagement, Krankenrückkehrgespräche
 - in der Pandemie
 - im BEM (§ 167 Abs. 2 SGB IX)
- Datenschutzvorkehrungen bei Mitarbeiterbefragungen
- Arbeitsmedizinische Vorsorge, Einstellungs- und Tauglichkeitsuntersuchungen und Beschäftigtendatenschutz
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebs- oder Personalrats
- Aktuelle BAG-Rechtsprechung

In Zusammenarbeit
mit **dtb-Kassel**



Referent: Dr. Eberhard Kiesche (Referent für Daten-, Arbeits- und Gesundheitsschutz)

Termin/Ort: 21. – 23. März 2022, Bremen - ACHAT Plaza Hotel

Beginn: Montag, 10:00 Uhr

Ende: Mittwoch, ca. 14:00 Uhr

Kosten: 795,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

Ich melde mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH an.

Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen (ggf. Übernachtungskosten) jeweils zzgl. MwSt. (3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. **§ 4 Stornierung** (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB unter: <https://www.aul-seminare.de/agb>

Gesundheitsbezogene Daten im Arbeitsverhältnis, 21. – 23. März 2022

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 05231 – 3093910 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Privat:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bitte ankreuzen: **Übernachtung** ja / nein

Arbeitgeber:

Funktion (BR/PR/MAV/SBV):.....

Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

zusätzlich **Voranreise** ja / nein